

WERKOM

WERKSTATT-KOMPLETTLÖSUNGEN

HOFMANN®



JETZT AUFRÜSTEN!

GELENKSPIELTESTER FÜR
FAHRZEUGE MIT EINER
HÖCHSTMASSE VON
MEHR ALS 3,5 T

i

NEUE RICHTLINIE
AB 23. MAI 2023



 **alles
werkstatt**

FAHRWERKSTECHNIK

MINDESTANFORDERUNGEN AN
EINRICHTUNGEN UND GERÄTE FÜR
DIE TECHNISCHE ÜBERWACHUNG

§ Jetzt aufrüsten!

Neue Richtlinie ab 23. Mai 2023

Die Richtlinie 2014/45/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, in Kraft getreten am 20. Mai 2018, sieht vor, dass EU-weit alle Prüfeinrichtungen und -geräte mit einer Umsetzungsfrist von maximal fünf Jahren, somit spätestens nach dem 20. Mai 2023, dem Anhang III der Richtlinie entsprechen müssen.

Erforderliche Mindestausstattung für die technische Überwachung durch Achsspieltester (laut Anhang III, Punkt 8) für Fahrzeuge mit einer Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen:

„ein Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung (Radspieldetektor) ohne Anheben der Achsen, das folgende Anforderungen erfüllt:

- a. Das Gerät muss mit mindestens zwei kraftbetriebenen Platten ausgestattet sein, die sowohl in Längs- als auch in Querrichtung entgegengesetzt voneinander bewegt werden können;
- b. die Bewegung der Platten muss durch den Bediener von der Prüfposition aus gesteuert werden können;
- c. bei Fahrzeugen mit einer Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen müssen die Platten folgenden technischen Anforderungen entsprechen:
 - Fahrweg in Längs- und Querrichtung mindestens 95 mm,
 - Fahrgeschwindigkeit in Längs- und Querrichtung von 5 cm/s bis 15 cm/s“

- **M2 und M3**
Vorwiegend für die Beförderung von Fahrgästen und deren Gepäck ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz
- **N2 und N3**
Vorwiegend für die Beförderung von Gütern ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge
- **T5**
Vorwiegend auf öffentlichen Straßen benutzte Zugmaschinen auf Rädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h
- **O3 und O4**
Vorwiegend für die Beförderung von Gütern oder Fahrgästen sowie für die Unterbringung von Personen ausgelegte und gebaute Anhänger



Mindestanforderung an Einrichtungen und Geräte für die technische Überwachung

Die angegebenen Methoden zur technischen Überwachung erfolgt unter Verwendung geeigneter Einrichtungen und Geräte. Dies kann gegebenenfalls den Einsatz mobiler Prüfeinrichtungen einschließen. Die für die Prüfung erforderliche Ausrüstung hängt, wie beschrieben, von der Klasse des zu prüfenden Fahrzeugs ab. Die Einrichtungen und Geräte zeichnen sich mindestens durch die folgenden Merkmale aus:

- 1) Es ist ein Prüfplatz vorhanden, der ausreichend Platz für die Untersuchung von Fahrzeugen bietet und den erforderlichen Gesundheitsschutz- und den Sicherheitsvorschriften entspricht;
- 2) Es ist eine ausreichend bemessene Prüfstraße für jede Prüfung, eine Prüfgrube oder Hebebühne und für Fahrzeuge mit einer Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen, eine Hubanlage zum Anheben des Fahrzeuges an einer der Achsen, mit ausreichender Beleuchtung und – falls notwendig – mit Belüftung vorhanden;
- 3) Es ist ein Rollenbremsprüfstand für die Prüfung aller Fahrzeuge mit Messung, Anzeige und Aufzeichnung der Bremskräfte und des Luftdrucks in Luftbremssystemen gemäß Anhang A der ISO-Norm 21069-1 über technische Anforderungen an Rollenbremsprüfstände oder gemäß einer gleichwertigen Norm vorhanden;
- 4) Es ist ein Rollenbremsprüfstand gemäß Nummer 3 für die Prüfung von Fahrzeugen mit einer Höchstmasse von bis zu 3,5 Tonnen ohne obligatorische Anzeige und Aufzeichnung der Bremskräfte, der Pedalkraft und des Luftdrucks im Luftbremssystem vorhanden

oder

Es ist ein dem Rollenbremsprüfstand gemäß Nummer 3 gleichwertiger Plattenbremsprüfstand ohne obligatorische Aufzeichnung der Bremskräfte und der Pedalkraft und ohne obligatorische Anzeige des Luftdrucks im Luftbremssystem vorhanden;

- 5) Es ist ein registrierendes Verzögerungsmessgerät, wobei Geräte ohne durchgehende Aufzeichnung mindestens zehnmal pro Sekunde Messergebnisse aufzeichnen/speichern müssen, vorhanden
- 6) Es sind Prüfeinrichtungen für Luftbremssysteme wie Druckmessgeräte, Verbindungen und Schläuche vorhanden;
- 7) Es ist ein Messgerät für Rad-/Achslasten zur Bestimmung der Achslasten (optional Einrichtungen für die Messung von zwei Radlasten, wie etwa Radlast- und Achslastwaagen) vorhanden;
- 8) Es ist ein Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung (Radspieldetektor) ohne Anheben der Achsen, das folgende Anforderungen erfüllt vorhanden:
 - a) Das Gerät muss mit mindestens zwei kraftbetriebenen Platten ausgestattet sein, die sowohl in Längs- als auch in Querrichtung entgegengesetzt voneinander bewegt werden können;
 - b) die Bewegung der Platten muss durch den Bediener von der Prüfposition aus gesteuert werden können;
 - c) bei Fahrzeugen mit einer Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen müssen die Platten folgenden technischen Anforderungen entsprechen:
 - Fahrweg in Längs- und Querrichtung mindestens 95 mm,
 - Fahrgeschwindigkeit in Längs- und Querrichtung von 5 cm/s bis 15 cm/s

WEARTEST 4600



Gelenkspieltester für Fahrzeuge mit einer Höchstmasse von mehr als 3,5 t

Überprüfung von:

- Achsaufhängung
- Spurstangenköpfe
- Achsschenkel
- Stabilisatoren
- Radlager
- Aufhängung der Doppelachse

- Auswahl der Prüfmodi erfolgt über Funklampe
- Einfache Bedienung durch Single-Touch-Funktion
- Wahlweise automatischer oder manueller Betrieb
- Automatisches Zurückfahren der Prüfplatten in Parkstellung (Ausgangsstellung)
- Lampe mit 18 langlebigen LEDs
- Tastatur mit öl- und benzinresistenter Folie

Standardversion:

- Prüfplatten einzelsteuerbar
- Gegenläufige Prüfrichtung (4 Wege)
- Gleichlaufende Prüfrichtung (8 Wege)

Erforderliches Zubehör:

Einbauahmen Satz:

2 Stück für bodenebene Montage — Art.-Nr. T2000610041

Montagekit für Weartest 4600 FA — Art.-Nr. T2000609313

Technische Daten

ALLGEMEIN

Achsgewicht	20 t
Temperaturbereich	0 bis 70 °C
Prüfgeschwindigkeit 2-Plattenbetrieb	Min. 100/50 mm/s
Prüfweg pro Prüfplatte	100 mm

HYDRAULIKAGGREGAT

Höhe x Breite x Tiefe	650 x 225 x 230 mm
Leistung	3 kW
Betriebsdruck	170 bar
Öl-Füllmenge	6 l
Betriebskraft	≥ 30 kN
Gewicht	26 kg

ENERGIEVERSORGUNG

Netz	3/N/PE 400 V AC
Frequenz	50/60 Hz
Absicherung max.	10 A

MECHANIK MIT PRÜFPLATTE

Länge x Breite x Höhe	880 x 1.030 x 145 mm
Gewicht (mit Prüfplatte)	220 kg

PRÜFPLATTE

Länge x Breite	880 x 1.030 mm
----------------	----------------



Art.-Nr.: EEJD702B



Funk-
Prüflampe



MIT KNOW-HOW ZUM ZIEL

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR NKW- UND
PKW-WERKSTATTVORHABEN

 BERATUNG	 BEDARFSERMITTLUNG mit Know-How
 PLANUNG	 OBJEKTBETREUUNG
 LEASING	 SERVICE
 UVV ÜBERPRÜFUNGEN	 MONTAGEN
 WARTUNGEN	 EINWEISUNGEN

WERKOM GmbH
WERKSTATT-
KOMPLETTLÖSUNGEN

 Bleriotstraße 9
50827 Köln

 Telefon 04442 707789
 Mobil 0160 92423325

 E-Mail-Adresse
buescherhoff@werkom.net

